

Förderfähige Kosten

Förderfonds „Professionalisierung freischaffender Kreativer“

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Kosten im Rahmen des Programms gefördert werden und welche Regeln zu beachten sind.

Grundsätzlich ist die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Kosten müssen in Art und Umfang unmittelbar der Maßnahme zugeordnet werden können und zur Realisierung der Maßnahme erforderlich sein.

Maßnahmenbezogene Sachkosten

Gefördert werden zum Beispiel:

- Werbematerialien (z. B. Flyer, Plakate)
- Websitegestaltung
- Miete für technisches Equipment
- Dienstleistungen von Drittanbieter*innen

Honorare

Gefördert werden z. B. Honorare für Veranstaltungen oder Honorare zur Weiterentwicklung der Maßnahme.

Reisekosten

Gefördert werden Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Verpflegungsmehraufwand von Antragstellenden.

Fahrtkosten

- Erstattung des Bus-, Bahn- oder Flugtickets (niedrigste Beförderungsklasse: z. B. 2. Klasse inkl. Sitzplatzreservierung)
- Bei Nutzung eines vorhandenen Kraftfahrzeugs: Kilometerpauschale in Höhe von 30 Cent pro Kilometer, höchstens jedoch 130,00 Euro
- Park- oder Mautgebühren
- Taxikosten bei triftigen Gründen:
 - zwingend persönliche Gründe, wie z. B. Gesundheitszustand
 - regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
 - für Fahrten zwischen 23 und 6 Uhr

Der Grund für die Nutzung eines Taxis ist zu erläutern. Liegt ein triftiger Grund nicht vor, richtet sich die Reisekostenvergütung nach den gefahrenen Kilometern (30 Cent pro Kilometer).

Verpflegungsmehraufwand im Inland

- 14,00 Euro: bei einer Auswärtstätigkeit von acht bis 24 Stunden
- 28,00 Euro: bei einer Auswärtstätigkeit ab 24 Stunden

Die Berechnung der Höhe des Verpflegungsmehraufwands erfolgt nach dem Bundesreiskostengesetz. Erhalten Reisende Ihres Amtes wegen unentgeltlich Verpflegung, werden von dem zustehenden Tagegeld für die entsprechenden Mahlzeiten folgende Beträge einbehalten:

- Frühstück: 5,60 Euro (20 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)
- Mittagessen: 11,20 Euro (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)
- Abendessen: 11,20 Euro (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag)

Übernachtungen im Inland

- 90,00 Euro ohne Frühstück
- 104,00 Euro inklusive Frühstück

Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungen im Ausland

- Erstattung der aktuell gültigen Auslandsreisekostensätze gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Festsetzung der Auslandstage- und –übernachtungs-gelder (ARVVwV)

Mietkosten

Bitte erbringen Sie hier Nachweise in Form von Rechnungen, Mietverträgen (abzgl. Nebenkosten), etc.